

Die dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung DEI VERBUM

feierliche Promulgation durch Papst Paul VI. am 18. November 1965

EINFÜHRUNG IN DEN KONZILSTEXT

DEI VERBUM entstand als Nachfolgerin eines Textes, an dem sich die Geister schieden und das Konzil sein Selbstbewußtsein fand. Von der Theologischen Vorbereitungscommission war ein Schema "Über die Quellen der Offenbarung" vorgelegt worden, das Mitte November 1962 vom Konzil sehr kritisch diskutiert wurde. Eine Abstimmung ergab eine starke, aber ungenügende Mehrheit gegen eine Fortsetzung der heftigen Debatte. Johannes XXIII. ordnete daraufhin den Abbruch der Diskussion an, setzte eine neue, gemischte Kommission mit den gleichberechtigten Präsidenten Ottaviani und Bea ein und wünschte die Erstellung eines Schemas "Über die göttliche Offenbarung". Die gemischte Kommission erstellte im Frühjahr 1963 den neuen Text. Schriftliche Abänderungsvorschläge wurden von der Theologischen Kommission eingearbeitet, so daß dieser dritte Text Ende September 1964 dem Konzil vorgelegt werden konnte. Als Ergebnis der Diskussion entstand noch während der III. Sitzungsperiode ein vierter Text, über den erst im September 1965 abgestimmt werden konnte. Wieder ergaben sich Abänderungsvorschläge, darunter auch einige von seiten des Papstes, der jedoch frei über sie in der Theologischen Kommission abstimmen ließ und mit Umformulierungen einverstanden war. Die feierliche Schlußabstimmung ergab 2344 Ja - gegen 6 Neinstimmen, am gleichen Tag, dem 18. November 1965, wurde die dogmatische Konstitution feierlich verkündet.

Der endgültige Text ist eine "dogmatische Konstitution". Das Konzil wollte zwar keine neuen Dogmen definieren, aber seine dogmatischen Konstitutionen stellen Aussagen des höchsten Lehramtes der katholischen Kirche dar, die das Gewissen des katholischen Christen, auch der lehrenden, binden und nicht als pastorale Erbaulichkeiten abgetan werden dürfen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß auch hier auf Mißverständlichkeiten und weniger geglückte Formulierungen des Textes aufmerksam gemacht werden darf.

Das *Vorwort* (Artikel 1) gibt das Thema der Konstitution genauer an, die Offenbarung Gottes und ihre Weitergabe. Ein Eingehen auf hier naheliegende fundamentaltheologische Thematiken - Wie vernimmt der Offenbarungsträger die göttliche Offenbarung als die des sich selbst bezeugenden Gottes? Warum ist diese Selbstbezeugung Gottes in genau derselben Weise der Zeit nach Jesus Christus versagt? Wie kann der Mensch heute zu einer abgeschlossenen, vielfach vermittelten Offenbarung einen Glaubenszugang finden? - ist in dieser Konstitution nicht beabsichtigt gewesen.

Im *I. Kapitel*, das von der Offenbarung Gottes selbst handelt, wird manches verdeutlicht, was das Konzil von Trient und das I. Vaticanum in einer gewissen Einseitigkeit gesagt hatten, und so wird, wie das Vorwort ankündigte, die Lehre dieser Konzilien wohl nicht revidiert, aber weitergeführt. Dazu gehört, daß Offenbarung als Selbstmitteilung Gottes verstanden wird und darum hinfort nicht mehr intellektualistisch als bloße Mitteilung von Sätzen "über" Gott und seine Heilsabsichten mißverstanden werden darf. Sie ist überhaupt nicht nur im Wort und in der Lehre zu sehen, sondern als Einheit von Tat- und Wortoffenbarung, als Ereignishaftes - Handeln Gottes am Menschen, zu dem das dem Glauben gesagte Wort als ein inneres Wesensmoment gehört. Die Tatoffenbarung aber ist weder auf die sogenannte "natürliche Offenbarung" beschränkt, der das Konzil hier kein besonderes Gewicht beimißt, noch auf die "Wunder" und erfüllten Prophezeiungen, die zur fundamentaltheologischen Thematik gehören. Das Konzil richtet seine Aufmerksamkeit vielmehr umfassender auf die Konkretion des allgemeinen Heilswillens Gottes (der überall seine Gnade anbietet und mitteilt) in der besonderen, amtlichen Heilsgeschichte. Diese wird bis zu ihrem Höhepunkt in Jesus Christus dargestellt, allerdings nicht in einer exegetischen Anstrengung, so daß die angeführten Schriftstellen mehr zufällige Belege sind. Von dieser Offenbarung Gottes sagt das Konzil, daß sie abgeschlossen und erfüllt ist, daß sie aber dadurch immerfort neu wirkt, "daß Gott mit uns ist" (Artikel 4).

Von dem Thema der Offenbarung geht der Konzilstext unvermittelt zum Glauben des Menschen über. Artikel 5 enthält zwei Aussagen, die als Aussagen des Lehramts von großer Bedeutung sind. Der Glaube des Menschen wird in erster Linie im Sinn des Römerbriefs als Gehorsam, als personale Begegnung mit Gott und als Übereignung des ganzen Menschen verstanden. Diese Glaubenszustimmung wird durch das Zuvorkommen der Gnade Gottes allererst ermöglicht, und der

Glaube erfährt ständige Vervollkommnung durch die Gaben des Geistes. Der intellektuelle Aspekt des Glaubens kommt erst danach in Artikel 6 zur Geltung.

Das *II. Kapitel* über die Weitergabe der Offenbarung hebt hervor, daß das "Evangelium" der Kirche zur getreuen Predigt und Bewahrung anvertraut wurde. Bei diesem Vollzug werden nicht nur Heilswahrheit und Sittenlehre, sondern auch göttliche Gaben mitgeteilt. Der Konzilstext geht nicht auf die Bewahrung der Offenbarung in Israel ein, sondern auf das, was die Apostel von Jesus empfangen oder "unter der Eingebung des Heiligen Geistes gelernt hatten" (ein für die exegetische Arbeit wichtiger Satz des Artikels 7), was sie mündlich verkündigten oder was von ihnen oder "apostolischen Männern" (ein vorsichtiger Ausdruck) niedergeschrieben wurde. Eben dieses weitergebende Lehramt ging auf die Nachfolger der Apostel über. Damit stellt sich das Konzil dem Verhältnis von Überlieferung und Schrift. Das beide Umfassende ist die ursprüngliche "apostolische Predigt". Der Schrift kommt besondere Würde zu, weil in ihr diese Predigt "besonders deutlichen Ausdruck" gefunden hat. Über sie hinaus gibt es einen Fortschritt nicht quantitativer, sondern qualitativer Art: durch Betrachtung, Studium und geistliche Erfahrung. Insofern Überlieferung nicht das Ganze ist, sondern von der Schrift unterschieden werden muß, schreibt ihr das Konzil lediglich zwei Funktionen zu, einmal die Erkenntnis des "vollständigen Kanons" (Artikel 8), zum anderen - nach einem Zusatz, den der Papst in einer späten Phase gewünscht hat - die Gewißheit über alles Geoffenbarte (Artikel 9). Dieser Zusatz verändert die Konzilsauffassung nicht, daß die Tradition nicht als quantitative materielle Ergänzung der Schrift gelehrt werden soll (diese Frage wird bewußt offengelassen), da ja nur von der "Gewißheit" die Rede ist. Zu der viel diskutierten Frage also, ob die Offenbarung Gottes uns in einem oder in zwei voneinander getrennten "Zuflüssen" (mit wenigstens teilweise Material verschiedener Inhaltlichkeit) zukomme (das Wort "Quelle" wäre hier von vornherein falsch), nimmt das Konzil nur insofern Stellung, als es die Einheit der Weitergabe betont. Artikel 10 verläßt dieses Thema und ergänzt es bedeutsam, weil die Einheit des Volkes Gottes, von Vorstehern und Gläubigen, gegenüber dem Wort Gottes und im Wort Gottes hervorgehoben wird. Weiter wird gesagt, das Lehramt sei nicht über dem Wort Gottes, sondern es diene ihm, indem es darauf höre. Beides sind wichtige Selbstaussagen des Lehramtes über seine dienende Funktion. Es ist nicht Norm der Schrift, sondern eine Norm des Schriftverständnisses des einzelnen Christen in der Kirche.

Kapitel III über die Inspiration und Interpretation der Schrift legt neueren katholischen Versuchen zum Verständnis der Inspiration kein Hindernis in den Weg. Deutlicher als die Schultheologie unterscheidet es zwischen Gott als dem "Urheber" der Schrift und den Menschen als deren "echten *Verfassern*" (nicht "Sekretäre!"). Der Schrift wird nicht, wie in früheren Textentwürfen dieser Konstitution, "Irrtumslosigkeit" zugeschrieben! sondern es wird gesagt, daß sie die "Wahrheit" lehre. Was in diesem Zusammenhang "Wahrheit" heißen soll, wird überdies umschrieben. Zwar heißt es auf Wunsch des Papstes nun nicht mehr, die Schrift lehre die "Heilswahrheit", aber die jetzige Fassung: "die Wahrheit, die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte", sagt substantiell dasselbe. Sie schließt die Tatsache jedenfalls nicht aus, daß in der Schrift menschliche Fehler, d. h. Sätze, die, wenn sie außerhalb des Kontextes und dessen literarischer Art gelesen und als wirklich vertretene Aussagen für sich verstanden werden, mit Recht als profane "Irrtümer" zu gelten hätten, enthalten sind, die mit der Wahrheit um unseres Heiles willen in keinem Zusammenhang stehen (Artikel 11). Der folgende Artikel 12 geht, ganz im Gefolge der Offenheit gegenüber der Bibelforschung unter Pius XII. und der Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission von 1964, auf die Prinzipien der Schriftauslegung ein. Es geht darum, die *Aussageabsicht* der biblischen Schriftsteller ("Hagiographen") zu ermitteln. Bei der Ermittlung der Absicht von Menschen, die ihre eigene Absicht nicht mehr selbst interpretieren können, ist ein umfangreicher Komplex von methodischen Analysen anzuwenden. Für die Heilige Schrift stellt ihn die Bibelwissenschaft bereit. Der Konzilstext nennt aus diesem ganzen Komplex, den er mit den Worten "neben anderem" andeutet, nur die "literarischen Gattungen", um deren Erforschung sich nach der Überwindung der reinen Literarkritik seit Anfang des 20. Jahrhunderts die sogenannte "Formgeschichtliche Schule" verdient gemacht hat. Das Konzil erkennt an, daß es mehrere solcher literarischer Gattungen in der Schrift gibt, darunter auch dichterische und solche "von in *verschiedener* Weise geschichtlicher Art". In welchem Sinn die Schrift Geschichte bietet oder überhaupt bieten will, läßt sich auf den ersten Blick hin heute nicht eindeutig erkennen, auch von der Kirche nicht, deren eigenes heiliges Buch diese Schrift ist. Darum braucht die Kirche die wissenschaftliche Exegese, deren Forschungsfreiheit gerade durch diesen Konzilstext gesichert wird und deren Rang ausdrücklich anerkannt wird: durch ihre wissenschaftliche Vorarbeit reift erst das Urteil der Kirche. Die kritische Exegese ist indes nicht die einzige Methode, deren die Kirche bei der Beschäftigung mit der Schrift bedarf. Gleichsam ergänzend muß jene hinzukommen, "die auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift achtet unter Berücksichtigung der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche und der Analogie des Glaubens".

Die hier genannte Aufgabe, den Gesamtglauben der Kirche zu objektivieren und die Einzelinhalte und -aussagen in ihrer Zugehörigkeit zu ihm zu verstehen und auszulegen, ist ein entscheidender Auftrag in der Glaubenssituation der Gegenwart.

Das *IV. Kapitel* über das Alte Testament zeichnet die Heilsgeschichte in der Geschichte des Bundes Gottes mit Israel nach. Man braucht die Mängel dieses Kapitels nicht zu verschweigen, das der Tatsache, daß das Alte Testament das Heilige Buch Jesu und der Urgemeinde war und eine viel längere Erfahrung der Menschheit mit Gott enthält als das Neue Testament, kaum gerecht wird. Der "unvergängliche Wert" der Heiligen Schrift Israels wird hier doch eher in ihrer "göttlichen Erziehungskunst" auf Jesus Christus hin gesehen. Ein schwacher Ausgleich findet sich in Artikel 16: daß das Neue Testament auch erst im Licht des Alten Testaments ganz verstanden werden kann.

Nicht viel länger ist das *V. Kapitel* über das Neue Testament. Die Betonung liegt in eigentümlicher Weise, wie Artikel 18 auch ausdrücklich sagt, auf den vier Evangelien. Damit nimmt das Konzil auf seine Art die Frage nach dem "historischen Jesus" auf. Zunächst geht es auf den Ursprung der vier Evangelien ein. Das Konzil sagt sehr vorsichtig, sie seien apostolischen Ursprungs; die Überlieferung der Evangelien gehe auf die Apostel oder auf "apostolische Männer" zurück. Artikel 19 sucht die Frage anzugehen, in welchem Sinn und Ausmaß die Evangelien historische geschehene Geschichte berichten. Der erste Entwurf hatte alle Exegeten verurteilt, die bezweifelten, daß alles, was die Evangelien berichten und wie sie es berichten, historische Wahrheit sei. Dieser Passus wurde schon zu Beginn der Überarbeitungen gestrichen. Gegen die vorletzte Fassung, die Evangelien böten Wahres und Ehrliches aus der schöpferischen Kraft der Urgemeinde, erhob die Minderheit auf dem Konzil stürmischen Protest, unterstützt vom Papst. Die Kommission strich die "schöpferische Kraft der Urgemeinde", ließ das "Wahre und Ehrliche" stehen und fugte im ersten Satz ein: "deren (d. h. der vier Evangelien) Geschichtlichkeit sie ohne Bedenken bejaht". Der Papst war damit einverstanden. Der Begriff "Geschichtlichkeit" ("historicitas") wird hier nicht erklärt und bedarf daher weiterer Studien. Der Einschub läßt selbstverständlich die Aussage von Artikel 12, daß es biblische Texte "von in *verschiedener* Weise geschichtlicher Art" gibt - die auch vom Neuen Testament gilt -, ganz unberührt. Der zweite Satz des Artikels macht sich die Ergebnisse der modernen Exegese behutsam zu eigen. Erster Schritt: Die Apostel haben, nachdem Jesus weggenommen worden war, aus einem volleren Verständnis Christi heraus gepredigt. Zweiter Schritt: Die Verfasser der Evangelien haben dieses so überlieferte Predigtmaterial "redigiert", nämlich ausgewählt, zusammengezogen, im Hinblick auf die Lage der Kirche verdeutlicht ("aktualisiert", wie die Exegeten sagen). Dabei haben sie die Form der Verkündigung (was wiederum die Gattungen und die Stilistik betrifft) beibehalten. Recht summarisch spricht Artikel 20 von den übrigen Büchern des Neuen Testaments. Die theologischen Interessen der neutestamentlichen Briefliteratur (und der Apg und der Apk) fanden offenbar nicht die besondere Aufmerksamkeit des Konzils.

Kapitel VI spricht über die Schrift im Leben der Kirche. Man darf es nicht "pastoral" mißverstehen. Artikel 21 und 26 bilden einen Rahmen, in dem die Verehrung des Wortes Gottes bzw. der Schrift mit der Verehrung der Eucharistie in Parallele gesetzt und so ein Thema fortgeführt wird, das schon in der Konstitution über die Liturgie (Artikel 7, 24, 51, 56) anklang. In Artikel 21 heißt es weiter, in der Schrift ("zusammen mit der Heiligen Überlieferung") sehe die Kirche "die höchste Richtschnur ihres Glaubens". Mit der Formulierung wollte man ursprünglich auf die evangelische Frage antworten, ob die Schrift für die Kirche Norm sei. Man vermied den Ausdruck "norma", verwendete aber das ebenso eindeutige "suprema regula". Die Aussageintention wird aber beeinträchtigt durch das "zusammen mit der Heiligen Überlieferung", einer Formulierung, die sich mit Kapitel II nur dann zu 1 voller Übereinstimmung bringen läßt, wenn die Tradition als bleibend lebendiges - und normatives - Schriftverständnis verstanden wird. Diese Intention wird insofern durchgehalten, als im folgenden von der Schrift allein die Rede ist. An ihr müssen sich Verkündigung, Predigt und Katechese orientieren. Artikel 22 beschäftigt sich damit, wie die Schrift in guten Übersetzungen an den heutigen Menschen herankommen könne, und öffnet die Tür für "ökumenische" Bibelübersetzungen. Artikel 23 weist die Exegeten auf ihre Aufgabe hin, dem Volk Gottes zu dienen, wiederholt aber auch Bekenntnis und Aufmunterung zu den wissenschaftlichen Methoden der Exegese. Artikel 24 wendet sich sehr summarisch der Frage zu, wie die genaue Beziehung zwischen Theologie und Heiliger Schrift zu denken ist. Hier heißt es: "Die heilige Theologie ruht auf dem geschriebenen Wort Gottes, zusammen mit der Heiligen Überlieferung, wie auf einem bleibenden Fundament." Das "zusammen mit der Heiligen Überlieferung" (vgl. Artikel 21) wurde spät zur Beruhigung der Konzilsminorität eingefügt. Es darf aber nicht im Sinne der nachtridentinischen "Zweiquellentheorie" mißverstanden werden; vielmehr wurde der Antrag von 144 Vätern, hier vom "geschriebenen und überlieferten Wort Gottes" zu sprechen, ausdrücklich abgelehnt. Die Sätze, daß die Theologie sich ständig verjüngt, wenn sie

"biblisch" ist, und daß das Studium der Schrift "gleichsam die Seele der Theologie" ist, sind wichtig. Aber stärker und praktischer, konkreter in der Anweisung ist die Ausdrucksweise im Dekret über die Ausbildung der Priester (dort Artikel 16). Auch dieser Artikel geht noch einmal auf die Verkündigung ein und hebt die Homilie hervor. Artikel 25 appelliert nachdrücklich an alle, die den Dienst am Wort haben, ständig Schriftlesung zu halten und die Bibel wissenschaftlich zu studieren. Eine eindringliche Mahnung zur Schriftlesung gilt sodann den Ordensleuten (im Blick auf das Problem der sogenannten "Betrachtung") und allen Gläubigen, denn - sagt das Konzil - wenn man die Schrift nicht kennt, kennt man Christus nicht. Die kirchlichen Vorsteher werden auf ihre Pflicht, für gute und gut kommentierte Bibelausgaben zu sorgen, hingewiesen. Sie sollen auch für Nichtchristen brauchbar sein.

Noch nie hat ein Konzil oder überhaupt das höchste Lehramt der katholischen Kirche so intensiv und so ausführlich über das Wort Gottes und über die Heilige Schrift gesprochen. Die Konstitution läßt die Forschungsfreiheit der Exegeten bestehen und erkennt die Legitimität ihrer wissenschaftlichen Methoden an. Sie greift nicht verurteilend in die innerkatholischen Kontroversen ein. Sie unterbindet den ökumenischen Dialog über Schrift und Tradition nicht. Und das ist weitaus mehr, als im November 1962 zu erhoffen war. Darüber hinaus entwirft sie ein Programm für das christliche Leben und für die Theologie, das auszuführen nicht wenig Mühe und Arbeit kosten wird.

Die Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung DEI VERBUM

VORWORT

1. Gottes Wort voll Ehrfurcht hörend und voll Zuversicht verkündigend, folgt die Heilige Synode den Worten des heiligen Johannes: "Wir künden euch das ewige Leben, das beim Vater war und uns erschien. Was wir gesehen und gehört haben, künden wir euch, damit auch ihr Gemeinschaft habt mit uns und unsere Gemeinschaft Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesus Christus" (1 Joh 1,2-3). Darum will die Synode in Nachfolge des Trienter und des Ersten Vatikanischen Konzils die echte Lehre über die göttliche Offenbarung und deren Weitergabe vorlegen, damit die ganze Welt im Hören auf die Botschaft des Heiles glaubt, im Glauben hofft und in der Hoffnung liebt (1).

ERSTES KAPITEL

DIE OFFENBARUNG

2. Gott hat in seiner Güte und Weisheit beschlossen, sich selbst zu offenbaren und das Geheimnis seines Willens kundzutun (vgl. Eph 1,9): daß die Menschen durch Christus, das fleischgewordene Wort, im Heiligen Geist Zugang zum Vater haben und teilhaftig werden der göttlichen Natur (vgl. Eph 2,18; 2 Petr 1,4). In dieser Offenbarung redet der unsichtbare Gott (vgl. Kol 1,15; 1 Tim 1,17) aus überströmender Liebe die Menschen an wie Freunde (vgl. Ex 33,11; Joh 15,14-15) und verkehrt mit ihnen (vgl. Bar 3,38), um sie in seine Gemeinschaft einzuladen und aufzunehmen. Das Offenbarungsgeschehen ereignet sich in Tat und Wort, die innerlich miteinander verknüpft sind: die Werke nämlich, die Gott im Verlauf der Heilsgeschichte wirkt, offenbaren und bekräftigen die Lehre und die durch die Worte bezeichneten Wirklichkeiten; die Worte verkündigen die Werke und lassen das Geheimnis, das sie enthalten, ans Licht treten. Die Tiefe der durch diese Offenbarung über Gott und über das Heil des Menschen erschlossenen Wahrheit leuchtet uns auf in Christus, der zugleich der Mittler und die Fülle der ganzen Offenbarung ist (2).

3. Gott, der durch das Wort alles erschafft (vgl. Joh 1,3) und erhält, gibt den Menschen jederzeit in den geschaffenen Dingen Zeugnis von sich (vgl. Röm 1,19-20). Da er aber den Weg übernatürlichen Heiles eröffnen wollte, hat er darüber hinaus sich selbst schon am Anfang den Stammeltern kundgetan. Nach ihrem Fall hat er sie wiederaufgerichtet in Hoffnung auf das Heil, indem er die Erlösung versprach (vgl. Gen 3,15). Ohne Unterlaß hat er für das Menschengeschlecht gesorgt, um allen das ewige Leben zu geben, die das Heil suchen durch Ausdauer im guten Handeln (vgl. Röm. 2,6-7). Später berief er Abraham, um ihn zu einem großen Volk zu machen (vgl. Gen 12,2), das er dann nach den Patriarchen durch Moses und die Propheten erzog, ihn allein als lebendigen und wahren Gott, als fürsorgenden Vater und gerechten Richter anzuerkennen und auf den versprochenen Erlöser zu harren. So hat er dem Evangelium den Weg durch die Zeiten bereitet.

4. Nachdem Gott viele Male und auf viele Weisen durch die Propheten gesprochen hatte, "hat er zuletzt in diesen Tagen zu uns gesprochen im Sohn" (Hebr 1,1-2). Er hat seinen Sohn, das ewige Wort, das Licht aller Menschen, gesandt, damit er unter den Menschen wohne und ihnen vom Innern Gottes Kunde bringe (vgl. Joh 1,1-18). Jesus Christus, das fleischgewordene Wort, als "Mensch zu den Menschen" gesandt (3), "redet die Worte Gottes" (Joh 3,34) und vollendet das Heilswerk, dessen Durchführung der Vater ihm aufgetragen hat (vgl. Joh 5,36; 17,4). Wer ihn sieht, sieht auch den Vater (vgl. Joh 14,9). Er ist es, der durch sein ganzes Dasein und seine ganze Erscheinung, durch Worte und Werke, durch Zeichen und Wunder, vor allem aber durch seinen Tod und seine herrliche Auferstehung von den Toten, schließlich durch die Sendung des Geistes der Wahrheit die Offenbarung erfüllt und abschließt und durch göttliches Zeugnis bekräftigt, daß Gott mit uns ist, um uns aus der Finsternis von Sünde und Tod zu befreien und zu ewigem Leben zu erwecken.

Daher ist die christliche Heilsordnung, nämlich der neue und endgültige Bund, unüberholbar, und es ist keine neue öffentliche Offenbarung mehr zu erwarten vor der Erscheinung unseres Herrn Jesus Christus in Herrlichkeit (vgl. 1 Tim 6,14 und Tit 2,13).

5. Dem offenbarenden Gott ist der "Gehorsam des Glaubens" (Röm 16,26; vgl. Röm 1,5; 2 Kor 10,5-6) zu leisten. Darin überantwortet sich der Mensch Gott als ganzer in Freiheit, indem er sich "dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen voll unterwirft" (4) und seiner Offenbarung willig zustimmt. Dieser Glaube kann nicht vollzogen werden ohne die zuvorkommende und helfende Gnade Gottes und ohne den inneren Beistand des Heiligen Geistes, der das Herz bewegen und Gott zuwenden, die Augen des Verstandes öffnen und "es jedem leicht machen muß, der Wahrheit zuzustimmen und zu glauben" (5). Dieser Geist vervollkommnet den Glauben ständig durch seine Gaben, um das Verständnis der Offenbarung mehr und mehr zu vertiefen.

6. Durch seine Offenbarung wollte Gott sich selbst und die ewigen Entscheidungen seines Willens über das Heil der Menschen kundtun und mitteilen, "um Anteil zu geben am göttlichen Reichtum, der die Fassungskraft des menschlichen Geistes schlechthin übersteigt" (6).

Die Heilige Synode bekennt, "daß Gott, aller Dinge Ursprung und Ziel, mit dem natürlichen Licht der menschlichen Vernunft aus den geschaffenen Dingen sicher erkannt werden kann" (vgl. Röm 1,20); doch lehrt sie, seiner Offenbarung sei es zuzuschreiben, "daß, was im Bereich des Göttlichen der menschlichen Vernunft an sich nicht unzugänglich ist, auch in der gegenwärtigen Lage des Menschengeschlechtes von allen leicht, mit sicherer Gewißheit und ohne Beimischung von Irrtum erkannt werden kann" (7).

ZWEITES KAPITEL

DIE WEITERGABE DER GÖTTLICHEN OFFENBARUNG

7. Was Gott zum Heil aller Völker geoffenbart hatte, das sollte - so hat er in Güte verfügt - für alle Zeiten unversehrt erhalten bleiben und allen Geschlechtern weitergegeben werden. Darum hat Christus der Herr, in dem die ganze Offenbarung des höchsten Gottes sich vollendet (vgl. 2 Kor 1,20; 3,16-4,6), den Aposteln geboten, das Evangelium, das er als die Erfüllung der früher ergangenen prophetischen Verheißung selbst gebracht und persönlich öffentlich verkündet hat, allen zu predigen als die Quelle jeglicher Heilswahrheit und Sittenlehre (8) und ihnen so göttliche Gaben mitzuteilen. Das ist treu ausgeführt worden und zwar sowohl durch die Apostel, die durch mündliche Predigt, durch Beispiel und Einrichtungen weitergaben, was sie aus Christi Mund, im Umgang mit ihm und durch seine Werke empfangen oder was sie unter der Eingebung des Heiligen Geistes gelernt hatten, als auch durch jene Apostel und apostolischen Männer, die unter der Inspiration des gleichen Heiligen Geistes die Botschaft vom Heil niederschrieben (9).

Damit das Evangelium in der Kirche für immer unversehrt und lebendig bewahrt werde, haben die Apostel Bischöfe als Ihre Nachfolger zurückgelassen und ihnen "ihr eigenes Lehramt überliefert" (10). Diese Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift beider Testamente sind gleichsam ein Spiegel, in dem die Kirche Gott, von dem sie alles empfängt, auf ihrer irdischen Pilgerschaft anschaut, bis sie hingeführt wird, ihn von Angesicht zu Angesicht zu sehen, so wie er ist (vgl. 1 Joh 3, 2).

8. Daher mußte die apostolische Predigt, die in den inspirierten Büchern besonders deutlichen Ausdruck gefunden hat, in ununterbrochener Folge bis zur Vollendung der Zeiten bewahrt werden.

Wenn die Apostel das, was auch sie empfangen haben, überliefern, mahnen sie die Gläubigen, die Überlieferungen, die sie in mündlicher Rede oder durch einen Brief gelernt haben (vgl. 2 Thess 2,15), festzuhalten und für den Glauben zu kämpfen, der ihnen ein für allemal überliefert wurde (vgl. Jud 3) (11). Was von den Aposteln überliefert wurde, umfaßt alles, was dem Volk Gottes hilft, ein heiliges Leben zu führen und den Glauben zu mehren. So führt die Kirche in Lehre, Leben und Kult durch die Zeiten weiter und übermittelt allen Geschlechtern alles, was sie selber ist, alles, was sie glaubt.

Diese apostolische Überlieferung kennt in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt (12): es wächst das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2,19.51), durch innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben; denn die Kirche strebt im Gang der Jahrhunderte ständig der Fülle der göttlichen Wahrheit entgegen, bis an ihr sich Gottes Worte erfüllen.

Die Aussagen der heiligen Väter bezeugen die lebenspendende Gegenwart dieser Überlieferung, deren Reichtümer sich in Tun und Leben der glaubenden und betenden Kirche ergießen. Durch dieselbe Überlieferung wird der Kirche der vollständige Kanon der Heiligen Bücher bekannt, in ihr werden die Heiligen Schriften selbst tiefer verstanden und unaufhörlich wirksam gemacht. So ist Gott, der einst gesprochen hat, ohne Unterlaß im Gespräch mit der Braut seines geliebten Sohnes, und der Heilige Geist, durch den die lebendige Stimme des Evangeliums in der Kirche und durch sie in der Welt widerhallt, führt die Gläubigen in alle Wahrheit ein und läßt das Wort Christi in Überfülle unter ihnen wohnen (vgl. Kol 3,16).

9. Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift sind eng miteinander verbunden und haben aneinander Anteil. Demselben göttlichen Quell entspringend, fließen beide gewissermaßen eins zusammen und streben demselben Ziel zu. Denn die Heilige Schrift ist Gottes Rede, insofern sie unter dem Anhauch des Heiligen Geistes schriftlich aufgezeichnet wurde. Die Heilige Überlieferung aber gibt das Wort Gottes, das von Christus dem Herrn und vom Heiligen Geist den Aposteln anvertraut wurde unverseht an deren Nachfolger weiter, damit sie es unter der erleuchtenden Führung des Geistes der Wahrheit in ihrer Verkündigung treu bewahren, erklären und ausbreiten. So ergibt sich, daß die Kirche ihre Gewißheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpft. Daher sollen beide mit gleicher Liebe und Achtung angenommen und verehrt werden (13).

10. Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift bilden den einen der Kirche überlassenen heiligen Schatz des Wortes Gottes. Voller Anhänglichkeit an ihn verharrt das ganze heilige Volk, mit seinen Hirten vereint, ständig in der Lehre und Gemeinschaft der Apostel, bei Brotbrechen und Gebet (vgl. Apg 8,42 griech.), so daß im Festhalten am überlieferten Glauben in seiner Verwirklichung und seinem Bekenntnis ein einzigartiger Einklang herrscht zwischen Vorstehern und Gläubigen (14).

Die Aufgabe aber, das geschriebene oder überlieferte (15) Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut (16), dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft.

Es zeigt sich also, daß die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche gemäß dem weisen Ratschluß Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, daß keines ohne die anderen besteht und daß alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen.

DRITTES KAPITEL

DIE GÖTTLICHE INSPIRATION UND DIE AUSLEGUNG DER HEILIGEN SCHRIFT

11. Das von Gott Geoffenbarte, das in der Heiligen Schrift enthalten ist und vorliegt, ist unter dem Anhauch des Heiligen Geistes aufgezeichnet worden; denn aufgrund apostolischen Glaubens gelten unserer heiligen Mutter, der Kirche, die Bücher des Alten wie des Neuen Testaments in ihrer Ganzheit mit allen ihren Teilen als heilig und kanonisch, weil sie, unter der Einwirkung des Heiligen

Geistes geschrieben (vgl. Joh 20,31; 2 Tim 3,16, 2 Petr 1,19-21; 3,15-16), Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche übergeben sind (17). Zur Abfassung der Heiligen Bücher hat Gott Menschen erwählt, die ihm durch den Gebrauch ihrer eigenen Fähigkeiten und Kräfte dazu dienen sollten (18), all das und nur das, was er - in ihnen und durch sie wirksam (19) - geschrieben haben wollte, als echte Verfasser schriftlich zu überliefern (20).

Da also alles, was die inspirierten Verfasser oder Hagiographen aussagen, als vom Heiligen Geist ausgesagt zu gelten hat, ist von den Büchern der Schrift zu bekennen, daß sie sicher getreu und ohne Irrtum die Wahrheit lehren, die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte (21). Daher "ist jede Schrift, von Gott eingegeben, auch nützlich zur Belehrung, zur Beweisführung, zur Zurechtweisung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, damit der Gott gehörige Mensch bereit sei, wohlgerüstet zu jedem guten Werk" (2 Tim 3,16-17 griech.).

12. Da Gott in der Heiligen Schrift durch Menschen nach Menschenart gesprochen hat (22), muß der Schrifterklärer, um zu erfassen, was Gott uns mitteilen wollte, sorgfältig erforschen, was die heiligen Schriftsteller wirklich zu sagen beabsichtigten und was Gott mit ihren Worten kundtun wollte.

Um die Aussageabsicht der Hagiographen zu ermitteln, ist neben anderem auf die literarischen Gattungen zu achten. Denn die Wahrheit wird je anders dargelegt und ausgedrückt in Texten von in verschiedenem Sinn geschichtlicher, prophetischer oder dichterischer Art, oder in anderen Redegattungen. Weiterhin hat der Erklärer nach dem Sinn zu forschen, wie ihn aus einer gegebenen Situation heraus der Hagiograph den Bedingungen seiner Zeit und Kultur entsprechend - mit Hilfe der damals üblichen literarischen Gattungen - hat ausdrücken wollen und wirklich zum Ausdruck gebracht hat (23). Will man richtig verstehen, was der heilige Verfasser in seiner Schrift aussagen wollte, so muß man schließlich genau auf die vorgegebenen umweltbedingten Denk-, Sprach und Erzählformen achten, die zur Zeit des Verfassers herrschten, wie auf die Formen, die damals im menschlichen Alltagsverkehr üblich waren (24).

Da die Heilige Schrift in dem Geist gelesen und ausgelegt werden muß, in dem sie geschrieben wurde (25), erfordert die rechte Ermittlung des Sinnes der heiligen Texte, daß man mit nicht geringerer Sorgfalt auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift achtet, unter Berücksichtigung der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche und der Analogie des Glaubens. Aufgabe der Exegeten ist es, nach diesen Regeln auf eine tiefere Erfassung und Auslegung des Sinnes der Heiligen Schrift hinzuwirken damit so gleichsam auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeit das Urteil der Kirche reift. Alles, was die Art der Schrifterklärung betrifft, untersteht letztlich dem Urteil der Kirche, deren gottergebener Auftrag und Dienst es ist, das Wort Gottes zu bewahren und auszulegen (26).

13. In der Heiligen Schrift also offenbart sich, unbeschadet der Wahrheit und Heiligkeit Gottes, eine wunderbare Herablassung der ewigen Weisheit, "damit wir die unsagbare Menschenfreundlichkeit Gottes kennenlernen und erfahren, wie sehr er sich aus Sorge für unser Geschlecht in seinem Wort herabgelassen hat" (27). Denn Gottes Worte, durch Menschenzunge formuliert, sind menschlicher Rede ähnlich geworden, wie einst des ewigen Vaters Wort durch die Annahme menschlich-schwachen Fleisches den Menschen ähnlich geworden ist.

VIERTES KAPITEL

DAS ALTE TESTAMENT

14. Der liebende Gott, der um das Heil des ganzen Menschengeschlechtes besorgt war, bereitete es vor, indem er sich nach seinem besonderen Plan ein Volk erwählte, um ihm Verheißungen anzuvertrauen. Er schloß mit Abraham (vgl. Gen 15,8) und durch Moses mit dem Volke Israel (vgl. Ex 24,8) einen Bund. Dann hat er sich dem Volk, das er sich erworben hatte, durch Wort und Tat als einzigen, wahren und lebendigen Gott so geoffenbart, daß Israel Gottes Wege mit den Menschen an sich erfuhr, daß es sie durch Gottes Wort aus der Propheten Mund allmählich voller und klarer erkannte und sie unter den Völkern mehr und mehr sichtbar machte (vgl. Ps 21,28-29; 95,1-3; Jes 2,1-4; Jer 3,17). Die Geschichte des Heiles liegt, von heiligen Verfassern vorausverkündet, berichtet und gedeutet, als wahres Wort Gottes vor in den Büchern des Alten Bundes; darum beinhalten diese von Gott eingegebenen Schriften ihren unvergänglichen Wert: "Alles nämlich, was geschrieben steht, ist zu unserer Unterweisung geschrieben, damit wir durch die Geduld und den Trost der Schriften Hoffnung haben" (Röm 15,4).

15. Gottes Geschichtsplan im Alten Bund zielte vor allem darauf das Kommen Christi, des Erlösers des Alls, und das Kommen des messianischen Reiches vorzubereiten, prophetisch anzukündigen (vgl. Lk 24,44; Joh 5,39; 1 Petr 1,10) und in verschiedenen Vorbildern anzuzeigen (vgl. 1 Kor 10,11). Die Bücher des Alten Bundes erschließen allen entsprechend der Lage, in der sich das Menschengeschlecht vor der Wiederherstellung des Heils in Christus befand, Wissen über Gott und Mensch und erschließen die Art und Weise, wie der gerechte und barmherzige Gott an den Menschen zu handeln pflegt. Obgleich diese Bücher auch Unvollkommenes und Zeitbedingtes enthalten, zeigen sie doch eine wahre göttliche Erziehungskunst (28). Ein lebendiger Sinn für Gott drückt sich in ihnen aus. Hohe Lehren über Gott, heilbringende menschliche Lebensweisheit, wunderbare Gebetsschätze sind in ihnen aufbewahrt. Schließlich ist das Geheimnis unseres Heiles in ihnen verborgen. Deshalb sollen diese Bücher von denen, die an Christus glauben, voll Ehrfurcht angenommen werden.

16. Gott, der die Bücher beider Bünde inspiriert hat und ihr Urheber ist, wollte in Weisheit, daß der Neue im Alten verborgen und der Alte im Neuen erschlossen sei (29). Denn wenn auch Christus in seinem Blut einen Neuen Bund gestiftet hat (vgl. Lk 22,20; 1 Kor 11,25), erhalten und offenbaren die Bücher des Alten Bundes, die als Ganzes in die Verkündigung des Evangeliums aufgenommen wurden (30), erst im Neuen Bund ihren vollen Sinn (vgl. Mt 5,17; Lk 24,27; Röm. 16, 25-26; 2 Kor 3,14-16), wie sie diesen wiederum beleuchten und deuten.

FÜNFTES KAPITEL

DAS NEUE TESTAMENT

17. Das Wort Gottes, Gottes Kraft zum Heil für jeden, der glaubt (vgl. Röm. 1,16), kommt zu einzigartiger Darstellung und Kraftentfaltung in den Schriften des Neuen Bundes; denn als die Fülle der Zeit kam (vgl. Gal 4, 4), ist das Wort Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, voll Gnade und Wahrheit (vgl. Joh 1,14). Christus hat das Reich Gottes auf Erden wiederhergestellt, in Tat und Wort seinen Vater und sich selbst geoffenbart und sein Werk durch Tod, Auferstehung, herrliche Himmelfahrt und Sendung des Heiligen Geistes vollendet. Von der Erde erhöht zieht er alle an sich (vgl. Joh 12,32 griech.); denn er allein hat Worte des ewigen Lebens (vgl. Joh 6,68). Anderen Geschlechtern ward dieses Geheimnis nicht kundgetan, wie es nun geoffenbart worden ist seinen heiligen Aposteln und Propheten im Heiligen Geist (vgl. Eph 3,4-6 griech.), damit sie das Evangelium verkünden, den Glauben an Jesus als Christus und Herrn wecken und die Kirche sammeln. Dafür sind die Schriften des Neuen Bundes das unvergängliche und göttliche Zeugnis.

18. Niemandem kann es entgehen, daß unter allen Schriften, auch unter denen des Neuen Bundes, den Evangelien mit Recht ein Vorrang zukommt. Denn sie sind das Hauptzeugnis für Leben und Lehre des fleischgewordenen Wortes, unseres Erlösers.

Am apostolischen Ursprung der vier Evangelien hat die Kirche immer und überall festgehalten und hält daran fest; denn was die Apostel nach Christi Gebot gepredigt haben, das haben später unter dem Anhauch des Heiligen Geistes sie selbst und Apostolische Männer uns als Fundament des Glaubens schriftlich überliefert: das viergestaltige Evangelium nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes (31).

19. Unsere heilige Mutter, die Kirche, hat entschieden und unentwegt daran festgehalten und hält daran fest, daß die genannten Evangelien, deren Geschichtlichkeit sie ohne Bedenken denken bejaht, zuverlässig überliefern, was Jesus, der Sohn Gottes, in seinem Leben unter den Menschen zu deren ewigem Heil wirklich getan und gelehrt hat bis zu dem Tag, da er aufgenommen wurde (vgl. Apg 1,1-2). Die Apostel haben nach der Auffahrt des Herrn das, was er selbst gesagt und getan hatte ihren Hörern mit jenem volleren Verständnis überliefert, das ihnen aus der Erfahrung der Verherrlichung Christi und aus dem Licht des Geistes der Wahrheit (32) zufließt (33). Die biblischen Verfasser aber haben die vier Evangelien redigiert, indem sie einiges aus dem vielen auswählten, das mündlich oder auch schon schriftlich überliefert war, indem sie anderes zu Überblicken zusammensetzten oder im Hinblick auf die Lage in den Kirchen verdeutlichten, indem sie schließlich die Form der Verkündigung beibehielten, doch immer so, daß ihre Mitteilungen über Jesus wahr und ehrlich waren (34). Denn ob sie nun aus eigenem Gedächtnis und Erinnern schrieben oder auf Grund des Zeugnisses jener, "die von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes waren", es ging ihnen immer darum, daß wir die "Wahrheit" der Worte erkennen sollten, von denen wir Kunde erhalten haben (vgl. Lk 1,2-4).

20. Der neutestamentliche Kanon umfaßt außer den vier Evangelien auch die Briefe des heiligen Paulus und andere apostolische Schriften, die unter der Eingebung des Heiligen Geistes verfaßt sind. In ihnen wird nach Gottes weisem Ratschluß die Botschaft von Christus dem Herrn bestätigt, seine echte Lehre mehr und mehr erklärt, die heilbringende Kraft des göttlichen Werkes Christi verkündet; die Anfänge der Kirche und ihre wunderbare Ausbreitung werden erzählt und ihre herrliche Vollendung vorausverkündet.

Denn der Herr Jesus ist bei seinen Aposteln geblieben, wie er verheißen hatte (vgl. Mt 28,20), und hat ihnen als Beistand den Geist gesandt, der sie in die Fülle der Wahrheit einführen sollte (vgl. Joh 16,13).

SECHSTES KAPITEL

DIE HEILIGE SCHRIFT IM LEBEN DER KIRCHE

21. Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlaß das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht. In ihnen zusammen mit der Heiligen Überlieferung sah sie immer und sieht sie die höchste Richtschnur ihres Glaubens, weil sie, von Gott eingegeben und ein Für alle Male niedergeschrieben, das Wort Gottes selbst unwandelbar vermitteln und in den Worten der Propheten und der Apostel die Stimme des Heiligen Geistes vernehmen lassen. Wie die christliche Religion selbst, so muß auch jede kirchliche Verkündigung sich von der Heiligen Schrift nähren und sich an ihr orientieren. In den Heiligen Büchern kommt ja der Vater, der im Himmel ist, seinen Kindern in Liebe entgegen und nimmt mit ihnen das Gespräch auf. Und solche Gewalt und Kraft west im Worte Gottes, daß es für die Kirche Halt und Leben, für die Kinder der Kirche Glaubensstärke, Seelenspeise und reiner, unversieglischer Quell des geistlichen Lebens ist. Darum gelten von der Heiligen Schrift in besonderer Weise die Worte: "Lebendig ist Gottes Rede und wirksam" (Hebr 4,12), "mächtig aufzubauen und das Erbe auszuteilen unter allen Geheiligten" (Apg 20,32; vgl. 1 Thess 2,13).

22. Der Zugang zur Heiligen Schrift muß für die an Christus Glaubenden weit offenstehen. Darum hat die Kirche schon in ihren Anfängen die älteste Übersetzung des Alten Testaments, die griechische, die nach den Siebzig (Septuaginta) benannt wird, als die ihre übernommen. Die anderen orientalischen und die lateinischen Übersetzungen, besonders die sogenannte Vulgata, hält sie immer in Ehren. Da aber das Wort Gottes allen Zeiten zur Verfügung stehen muß, bemüht sich die Kirche in mütterlicher Sorge, daß brauchbare und genaue Übersetzungen in die verschiedenen Sprachen erarbeitet werden, mit Vorrang aus dem Urtext der Heiligen Bücher. Wenn die Übersetzungen bei sich bietender Gelegenheit und mit Zustimmung der kirchlichen Autorität in Zusammenarbeit auch mit den getrennten Brüdern Zustande kommen, dann können sie von allen Christen benutzt werden.

23. Die Braut des fleischgewordenen Wortes, die Kirche, bemüht sich, vom Heiligen Geist belehrt, zu einem immer tieferen Ver. Verständnis der Heiligen Schriften vorzudringen, um ihre Kinder unablässig mit dem Worte Gottes zu nähren; darum fordert Sie auch in gebührender Weise das Studium der Väter des Ostens wie des Westens und der heiligen Liturgien. Die katholischen Exegeten und die anderen Vertreter der theologischen Wissenschaft müssen in eifriger Zusammenarbeit sich darum mühen, unter Aufsicht des kirchlichen Lehramts mit passenden Methoden den die göttlichen Schriften so zu erforschen und auszulegen, daß möglichst viele Diener des Wortes in den Stand gesetzt werden, dem Volke Gottes mit wirklichem Nutzen die Nahrung der Schriften zu reichen, die den Geist erleuchtet, den Willen stärkt und die Menschenherzen zur Gottesliebe entflammt (35). Die Heilige Synode ermutigt die Söhne der Kirche, die Bibelwissenschaft treiben, das glücklich begonnene Werk mit immer neuen Kräften und ganzer Hingabe im Geist der Kirche fortzuführen (36).

24. Die heilige Theologie ruht auf dem geschriebenen Wort Gottes, zusammen mit der Heiligen Überlieferung, wie auf einem bleibenden Fundament. In ihm gewinnt sie sichere Kraft und verjüngt sich ständig, wenn sie alle im Geheimnis Christi beschlossene Wahrheit im Lichte des Glaubens durchforscht. Die Heiligen Schriften enthalten das Wort Gottes und, weil inspiriert, sind sie wahrhaft Wort Gottes: Deshalb sei das Studium des heiligen Buches gleichsam die Seele der heiligen Theologie (37). Auch der Dienst des Wortes, nämlich die seelsorgliche Verkündigung, die Katechese und alle christliche Unterweisung - in welcher die liturgische Homilie einen hervorragenden Platz haben muß - holt aus dem Wort der Schrift gesunde Nahrung und heilige Kraft.

25. Darum müssen alle Kleriker, besonders Christi Priester und die anderen, die sich als Diakone oder Katecheten ihrem Auftrag entsprechend dem Dienst des Wortes widmen, in beständiger heiliger Lesung und gründlichem Studium sich mit der Schrift befassen, damit keiner von ihnen werde zu "einem hohlen und äußerlichen Prediger des Wortes Gottes, ohne dessen innerer Hörer zu sein" (38), wo er doch die unübersehbaren Schätze des göttlichen Wortes namentlich in der heiligen Liturgie, den ihm anvertrauten Gläubigen mitteilen soll. Ebenso ermahnt die Heilige Synode alle an Christus Glaubenden, zumal die Glieder religiöser Gemeinschaften, besonders eindringlich, durch häufige Lesung der Heiligen Schrift sich die "alles übertreffende Erkenntnis Jesu Christi" (Phil. 3,8) anzueignen. "Die Schrift nicht kennen heißt Christus nicht kennen." (39) Sie sollen deshalb gern an den heiligen Text selbst herantreten, einmal in der mit göttlichen Worten gesättigten heiligen Liturgie, dann in frommer Lesung oder auch durch geeignete Institutionen und andere Hilfsmittel, die heute mit Billigung und auf Veranlassung der Hirten der Kirche lobenswerterweise allenthalben verbreitet werden. Sie sollen daran denken, daß Gebet die Lesung der Heiligen Schrift begleiten muß, damit sie zu einem Gespräch werde zwischen Gott und Mensch; denn "ihn reden wir an, wenn wir beten; ihn hören wir, wenn wir Gottes Weisungen lesen" (40).

Die kirchlichen Vorsteher, "bei denen die Lehre der Apostel ist" (41), sollen die ihnen anvertrauten Gläubigen zum rechten Gebrauch der Heiligen Bücher, namentlich des Neuen Testaments und in erster Linie der Evangelien, in geeigneter Weise anleiten durch Übersetzungen der heiligen Texte, die mit den notwendigen und wirklich ausreichenden Erklärungen versehen sind, damit die Kinder der Kirche sicher und mit Nutzen mit den Heiligen Schriften umgehen und von ihrem Geist durchdrungen werden.

Darüber hinaus sollen mit entsprechenden Anmerkungen versehene Ausgaben der Heiligen Schrift geschaffen werden, die auch Nichtchristen gebrauchen können und die ihren Verhältnissen angepaßt sind. Die Seelsorger und die Christen jeden Standes sollen auf jede Weise klug für ihre Verbreitung sorgen.

26. So möge durch Lesung und Studium der Heiligen Bücher "Gottes Wort seinen Lauf nehmen und verherrlicht werden" (2 Thess 3,1). Der Schatz der Offenbarung, der Kirche anvertraut, erfülle mehr und mehr die Herzen der Menschen. Wie das Leben der Kirche sich mehrt durch die ständige Teilnahme am eucharistischen Geheimnis, so darf man neuen Antrieb für das geistliche Leben erhoffen aus der gesteigerten Verehrung des Wortes Gottes, welches "bleibt in Ewigkeit" (Jes 40,8; vgl. 1 Petr 1,23-25).

Anmerkungen

1. Vgl. Augustinus, Bächlein vom ersten katechetischen Unterricht, Kap. IV: PL 40, 3.
2. Vgl. Mt 11,27; Joh 1,14-17; 14,6; 17,1-3; 2 Kor 3,16; 4, 6 Eph 1,3-14.
3. Brief an Diognet VII, 4: F. X. Funk, Patres Apostolici I (Tübingen 1901) 403.
4. I. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über den katholischen Glauben, Kap. 3: Denz. 1789 (3008).
5. II. Konzil von Orange, can. 7: Denz. 180 (377); I. Vat. Konzil, a. a. O.: Denz. 1791 (3010).
6. I. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über den katholischen Glauben, Kap. 2: Denz. 1786 (3005).
7. Ebd.: Denz. 1785 und 1786 (3004 und 3005).
8. Vgl. Mt 28,19-20 und Mk 16,15. Konzil von Trient, Sess. IV, Dekret über die kanonischen Schriften: Denz. 783 (1501).
9. Vgl. Konzil von Trient, a. a. O.; I. Vat. Konzil, Sess. III, Dogm. Konst. über den katholischen Glauben, Kap. 2: Denz. 1787 (3006).
10. Irenäus, Adv. Haer. III, 3,1: PG 7, 848; Harvey 2, 9.
11. Vgl. II. Konzil von Nicaea: Denz. 303 (602). IV. Konzil von Konstantinopel, Sess. X, can. 1: Denz. 336 (650-652).
12. Vgl. I. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über den katholischen Glauben, Kap. 4: Denz. 1800 (3020).
13. Vgl. Konzil von Trient, a. a. O.: Dekret über die kanonischen Schriften: Denz. 783 (1501).
14. Vgl. Pius XII., Apost. Konst. Munificentissimus Deus, 1. Nov. 1950: AAS 42 (1950) 756. Vgl. die Worte Cyprians: "die Kirche, das mit dem Priester vereinte Volk und die ihrem Hirten anhängende Herde", Ep. 66, 8: Hartel III/2, 733.
15. Vgl. I. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über den katholischen Glauben, Kap. 3: Denz. 1792 (3011).

16. Vgl. Pius XII., Enz. Humani generis, 12. Aug. 1950: AAS 42 (1950) 568-569; Denz. 2314 (3886).
17. Vgl. I. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über den katholischen Glauben, Kap. 2: Denz. 1787 (3006); Bibelkommission, Dekret, 18. Juni 1915: Denz. 2180 (3629) und Ench. Bibl. 420; Hl. Officium, Brief, 22. Dez. 1923: Ench. Bibl. 499.
18. Vgl. Pius XII., Enz. Divino affiante, 30. Sept. 1943: AAS 35 (1943) 314; Ench. Bibl. 556.
19. In und durch den Menschen: vgl. Hebr. 1,1; 4,7 (in); 2 Sam 23,2; Mt 1,22 und passim (durch); I. Vat. Konzil, Schema über die katholische Lehre, Note 9: Coll. Lac. VII, 522.
20. Leo XIII., Enz. Providentissimus Deus, 18. Nov. 1893: Denz. 1952 (3293); Ench. Bibl. 125.
21. Vgl. Augustinus, De Gen. ad litt. 2, 9, 20: PL 34, 270-271; CSEL 28, 1, 46-47 und Brief 82, 3: PL 33, 277; CSEL 3XXXIV/2 354; Thomas v. Aquin, De ver. q. 12, a. 2, C; Konzil von Trient, Dekret über die kanonischen Schriften: Denz. 783 (1501); Leo XIII., Enz. Providentissimus Deus: Ench. Bibl. 121 124 126 -127, Pius XII., Enz. Divino afflante Spiritu: Ench. Bibl. 539.
22. Augustinus, De Civ. Dei XVII, 6, 2: PL 41, 537, CSEL XL/ 2 228.
23. Augustinus, De Doctr. Christ. III, 18, 26: PL 34, 75-76.
24. Pius XII., a. a. O.: Denz 2294 (3829-3830); Ench. Bibl. 557-562.
25. Vgl. Benedikt XV., Enz. Spiritus Paraclitus, 15. Sept. 1920: Ench. Bibl. 469; Hieronymus, In Gal. 19-21: PL 26, 417 A.
26. Vgl. I. Vat. Konzil, Konst. über den katholischen Glauben, Kap. 2: Denz. 1788 (3007).
27. Johannes Chrysostomus, In Gn. 3,8 (hom. 17,1): PG 53,134: "herabgelassen", lateinisch "attemperatio", griechisch "synkatábasis".
28. Pius XI., Enz. Mit brennender Sorge, 14. März 1937: AAS 29 (1937) 151
29. Augustinus, Quaest. in Hept. 2, 73: PL 34, 623.
30. Irenäus, Adv. Haer. III, 21, 3: PG 7, 950 (= 25, 1: Harvey 2, 115), Cynll von Jerusalem, Catech. 4,35: PG 33,497; Theodor von Mopsuestia, In Soph. 1,4-6: PG 66, 452 D-453 A.
31. 1 Irenäus, Adv. Haer. III, 11, 8: PG 7, 885; Ausg. Sagnard, 194.
32. Vgl. Joh 14,26; 16,13.
33. Vgl. Joh 2,22; 16,16; vgl. 14,26; 16,12-13; 7,39.
34. Vgl. die Instruktion Sancta Mater Ecclesia der Päpstlichen Bibelkommission: AAS 56 (1964) 715
35. Vgl. Pius XII., Enz. Divino afflante Spiritu: Ench. Bibl. 551 553 567, Päpstl. Bibelkommission, Instruktion über die rechte Art, in Klerikalseminarien und Ordenskollegien über die Bibel zu dozieren, 30. Mai 1950: AAS 42 (1950) 495-505.
36. Pius XII., Enz. Divino afflante Spiritu: Ench. Bibl. 569.
37. Vgl. Leo XIII., Enz. Providentissimus Deus: Ench. Bibl. 114, Benedikt XV., Enz. Spiritus Paraclitus: Ench. Bibl. 483.
38. Augustinus, Serm. 179, 1: PL 38, 966.
39. Hieronymus, Comm. in Is., ProL.: PL 24,17; vgl. Benedikt XV., Enz. Spiritus Paraclitus: Ench. Bibl. 475-480; Pius XII., Enz. Divino afflante Spiritu: Ench. Bibl. 544.
40. Ambrosius, De officiis ministrorum I, 20, 88; PL 16, 50.
41. Irenäus, Adv. Haer. IV, 32, 1: PG 7, 1071 (= 49, 2: Harvey 2, 255).